

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Jagd / Fischerei und Grundverkehr

Georg Resch
Bozner Platz 1
6330 Kufstein
+43 5372 606 6155
bh.ku.jagd@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

KU-JA.PRÜF-32/2-2025

Kufstein, 15.12.2025

Kundmachung Jagdprüfung 2026

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 41/2004 idgF. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. 118/2015 idgF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung im Jahr 2026 für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

Freitag 03. April 2026 und Samstag 04. April 2026 – praktischer Teil / Schießprüfung und Handhabung der Waffen

Dienstag 07. April 2026 bis Freitag 10. April 2026 (erforderlichenfalls Montag 13.04.2026) – theoretische Prüfung

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf, Staatsangehörigkeit und ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen, bis **spätestens Freitag den 13. Februar 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Jagd / Fischerei und Grundverkehr, Zimmer 209, einzubringen ([Onlineformular unter Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol](#)).

Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Antrag ist einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (*nur, wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes anzuschließen.

Personen, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens zum Zeitpunkt des praktischen Teils der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des genauen Prüfungstermins werden die Prüfungswerber rechtzeitig schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. 118/2015 idgF. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. 118/2015 idgF. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen theoretischen Teils der Jagdprüfung.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 21,00 (bei Anmeldung mittels Formular und ID Austria € 13,00)

Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,...) je € 6,00 (bei Anmeldung mittels Formular und ID Austria € 3,00)

Prüfungsgebühr € 50,-

Barauslagen: (Schießstandmiete, Standaufsicht, Scheiben, Munition) ca. € 40,-

Zeugnisgebühr € 21,00 und € 6,-- Verwaltungsabgabe

Hinweis:

Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Berek

Zur Kenntnis an:

1. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, im ELAK an: Abt Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht
2. Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, #Bote für Tirol, per E-Mail an: bote@tirol.gv.at
3. Tiroler Jägerverband, per E-Mail an: info@tjv.at